

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

203 (29.8.1877)

Kriegsnachrichten.

(Der Schiplapaß.) Ueber den so heiß umkämpften Schiplapaß gibt die „Nat.-Ztg.“ folgende an Petermanns „Geographische Mittheilungen“ und an die Karte des österreichischen Generalstabes sich anschließende Darstellung.

Von der wegen ihrer blühenden Industrie in ganz Bulgarien berühmten Stadt Gabrowa, die etwa 1300 Häuser und darunter ganz stattliche Gebäude und Kirchen zählt und so zu sagen eine einzige große Werkstätte darstellt — denn da ist kein Haus, worin nicht ein Gewerbe und nicht größtentheils mit Wasserkraft getrieben wird — führt die Straße nach Süden. Ganz nahe der Stadt nimmt die von Südosten aus dem Gebirge herabkommende Jantra die Koseriza auf; in ihrem Thal führt die Straße aufwärts, dicht an dem munter einherwandelnden Bache hin, dessen Ufer auf vier Brücken wechselt. Das malerischste Bild am nördlichen Ausgange zum Schiplapaß bietet der Pant, wo die Panischkarta mit der Koseriza sich vereinigt; von allen Seiten rücken hier steile Wände weißen Kalksteins zusammen. Die Straße verläßt darauf das Thal der Koseriza; das nach Südwesten zu sich höher ins Gebirge zieht und in welchem weiter aufwärts zwischen dichtem Waldesgrün noch die zerstreute Ortschaft Selenoderwo (Grüner Baum) liegt, wo eine starke Holzindustrie betrieben wird. Die Straße steigt, die südliche Richtung festhaltend, am Tschirweni Dreg (Rother Berg) hinan. Der rothe Thon desselben wechselt mit gelbbraunem Kalk, bis höher hinauf die Region des Schieferes folgt. Unter steilem Anstieg wird das erste Wachthaus (Karaula) erreicht. Tief unten in einem thaligen, zur Jantra sich senkenden Seitenthal liegt das Kloster Sveri Solol (Heiliger Falte) zu welchem durch prächtigen Wald ein Weg von der Passstraße hinabführt. Dieser selber zieht sich über rothen Schieferstein und Mergel in zähen Kurven zum zweiten (1033 M. Meereshöhe) und dritten Wachthaus (1246 M. Meereshöhe) hinauf. Unweit des letzteren erhebt sich westlich der Straße der „Marlo Kraliggrad sair“ (König Marlo's Burghöhe), der eine überraschend weite Fernsicht nach Norden bietet. Das Auge schweift bis jenseits Gabrowa und erkennt dort deutlich die beiden Strahenzüge, von denen der eine nach Selwo und weiterhin über Kowtscha nach Plewna, der andere über Drenowa nach Tinnoma führt und die direkteste Verbindungslinie einerseits nach Ruschuk und Bulareß, andererseits nach Osmanbazar, Geli-Dschuma und Schumla bildet. Nach Süden aber führt dieser Paß in's Herz der europäischen Türkei nach Philippopol und Adrianopol. Die große Bedeutung des Schiplapaßes im Kriege leuchtet auf dieser Höhe jedem selber ein; sie findet auch in Lied und Sage ihren Ausdruck. Auf diesem Paße soll nämlich der vielbesungene Nationalheld der Südslaven, Marlo, das Gebirge gegen die Türken gesichert haben. Eine kleine Straße hinter dem höchsten Wachthause folgt die Einfahrt des Passes, deren Meereshöhe die österreichische Generalstabs-Karte zu 1318 M. angibt. Raum hat man ihren schmalen Pfaden erreicht, so taucht der Blick in das weit gepriesene Rosenthal von Kasanlik, das „europäische Schiras“, nieder. Zwei Welten, so zu sagen, liegen zu den Füßen. Nordwärts dehnt sich über Berge und Thäler einmüthig grünes Weideland, lauzischen Eichen- und Buchenwälder, in denen man nur mit Mühe einen der versteinerten, mit Kalkplatten bedeckten ärmlichen Weiler der bulgarischen Gebirgsbewohner entdecken kann. Südwärts dagegen, aus mächtiger Tiefe, winkt die „Telne von Kasanlik“, eine jenseits durch sanftgewellte Berge gegen die Südwest-Stürme geschützte Ebene, erfüllt von Saatfeldern und Rosengärten, zwischen denen von leuchtenden Wasserbändern durchzogen und von mächtigen Rußbaum-Gruppen besetzt, zahlreiche türkische Dörflchen mit roten Ziegeldächern und weißen Minarets zum Besuche einladen. Durch Zauber wähnt man sich plötzlich aus Europa nach Kleinasien versetzt. Thalabwärts geht der Weg zuerst in Serpentin, dann aber in einer wenig gewundenen, steil abfallenden Linie auf sehr abschüssiger Trasse. Bewitterte, graugrüne, gebogene und steil aufgerichtete Phyllitblöcke wechseln mit chloritischen u. Kalkthon-Schiefern, dann folgt Hornblende-Phyllit. Während man für den 600 Meter betragenden nördlichen Anstieg von Gabrowa zur Paßhöhe 4 1/2 Stunde rechnet, dauert der Abstieg zu dem 700 Meter tiefer gelegenen Dorfe Schipla am Südsüße höchstens eine Stunde. Die Straße ist hier für Wagen schwierig. Schipla ist ein großes Dorf mit 800 bulgarischen Häusern und 2 Kirchen; sein nördlicher Theil zieht sich vom Fuße des Balkan tief in eine waldige Schlucht hinein; südlich breiten sich die weiten Rosenkulturen aus, denen es seinen großen Wohlstand dankt. Auf halbem Wege nach Kasanlik liegt, zwischen Rosengärten und Rußbaum-Wäldchen verstreut, das moerisch schöne, ausschließlich von Türken bewohnte G a s t i d i. Von Schipla bis Kasanlik rechnet man eine Stunde. In einer weiteren Stunde führt die Straße fortwährend zwischen einzelnen Rußbaum-Beständen mit oft wunderbaren Kronen nach Kasanlik, welches den Stempel einer ächten Modestadt trägt. Die Meereshöhe gibt Kanik zu 339 M., Douz zu 536 M., Hochketter zu 442 M. an. Die Einwohnerzahl schätzte Kanik f. J. auf 21,000. Ihre Blüthe verdankt die Stadt ihrer zentralen Lage; zwei Straßen verbinden sie mit dem Marigabeden; andererseits ist der Schiplapaß weithin die einzige für Wagen brauchbare Ballaststraße. Mit zahlreichen Minarets leuchtet Kasanlik, von dem nahe nordöstlich gelegenen „Talde hair“ gesehen, aus einem mächtigen Naturpark hervor. Was den Handel mit Rosendel betrifft, so findet dieser hier in Thracien seinen Mittelpunkt. Von den 123 thracischen Orten, wo Rosendel gewonnen wird, gehören 42 dem Thale von Kasanlik an; von 1650 Kilogramm Del, die jährlich Thracien erzeugt, kommen 850 auf dieses Thal. 3200 Kilogramm Rosen geben aber erst 1 Kilogramm Del; man mag sich daraus berechnen, welches weites Gebiet die Rosenkulturen hier in Anspruch nehmen. — Zwei, für Wagen jedoch nicht fahrbare Straßen führen östlich des Schiplapaßes von Kasanlik über den Trawna-Balkan nach Trawna; sie sind im bisherigen Verlauf der kriegerischen Ereignisse noch nicht genannt worden. Der vielgenannte Hain-Bughaq liegt noch weiter östlich.

Großbritannien.

London, 25. Aug. Trotz der allseitigen Nachrichten

von heftigen Kämpfen zwischen den feindlichen Streitkräften in Bulgarien glaubt der „Standard“ dennoch, daß, wie der Würfel auch fallen möge, die Wahrscheinlichkeit sei, daß über kurz oder lang ein Stillstand in den Operationen für längere Zeit eintreten werde, und wirft deshalb die Frage auf, ob diese Gelegenheit nicht von den Großmächten zu einer Vermittlung benutzt werden sollte. Bei dieser Erwägung kommt das konservative Blatt dann auf die Note zu sprechen, durch welche die deutsche Regierung der Pforte bessere Beobachtung der Genfer Konvention dringend empfohlen und die den immer bereitwilligen Alarmisten zu allerhand Unheilweisagungen Gelegenheit gab. Der „Standard“ hält nun alle solche Gerüchte von einer beabsichtigten Intervention Deutschlands für unbegründet, da eine höchst einfache Erklärung für den diplomatischen Schritt der deutschen Regierung auf der Hand liege. „Vor einiger Zeit“, sagt das Blatt, „übermittelten die Türken allen Mächten einen formellen Protest gegen die russische Kriegsführung. Hierauf hat, wie verlautet, die deutsche Regierung eine ziemlich steife Antwort erteilt, welche auf die Genfer Konvention hinweist und die sich milde durch das Sprichwort wiedergeben läßt: „Arzt heile dich selbst!“ Das, glauben wir, ist die wahre Erklärung einer Angelegenheit, aus der nur zu viel von manchen Leuten gemacht worden ist.“ Daß Deutschland auf den Gedanken verfallen könnte, Rußland thatsächliche Hilfe zu leisten, will der „Standard“ auch deshalb nicht glauben, weil es sich dadurch mit der öffentlichen Meinung Europa's in Widerspruch setzen würde, welche sich vollkommen klar für eine Ausföchtung des Streites im „Ring“ im Donauthal ausgesprochen habe. „Während aber gebührende Beachtung jeder Erwägung gegen die Einmischung Deutschlands gegeben werden muß“, meint das Blatt andererseits, „so legen doch ein oder zwei Umstände die Möglichkeit einer freundschaftlichen Intervention nahe, selbst abgesehen von dem, was als persönliche Empfindung des Kaisers angenommen werden darf.“ Diese beiden Umstände seien die mögliche Feindseligkeit Frankreichs und die Gefahr einer Erhebung der Polen, beider wegen müsse Deutschland wünschen, Rußland nicht zu sehr in's Unheil gerathen zu sehen. „Diese Elemente der Sache dürfen nicht übersehen werden, obgleich sie wahrscheinlich noch nicht eine offene Aktion herbeiführt haben.“

Große Freude gibt dagegen der türkenfeindliche „Spectator“ über das energische Auftreten der deutschen Regierung zu erkennen und glaubt sich berechtigt, noch weitere Schritte gegen die Pforte empfehlen zu dürfen, da einfache Ermahnungen bei der Pforte gänzlich ihren Zweck verfehlen. „Oesterreich und Italien sind dem Beispiele Deutschlands nachgefolgt“, sagt das „Wochenblatt“, und die Pforte wird gewiß die strengste Unternehmung versprechen, einige Thackeressen hängen lassen und dann wie früher verfahren. Nichts außer dem Erscheinen einer kombinierten deutschen und italienischen Flotte vor Konstantinopel wird den Gräueln ein Ende machen, denn nichts anderes kann sie unvorteilhaft für die Türken machen. Die Pforte lehrt sich nicht an die öffentliche Meinung, aber es liegt ihr viel daran, daß ihre Unterthanen wissen, sie werden, wenn sie Sympathie mit den Russen zu erkennen geben, den Thackeressen ausgeliefert, die Dr. Layard — der größte Türkenfreund in Konstantinopel — selbst „Räuber und Mörder“ nennt.

Während so „Spectator“ jede Gelegenheit ergreift, Mittel und Wege zur Bekämpfung der verhassten Türken zu empfehlen, schöpft „Saturday Review“ aus dem unerwartet kräftigen Widerstande derselben die Ueberzeugung, daß ihre Sache weniger unpopulär in England werde: „Es kann kein stärkerer Grund gegen die Austreibung einer Bevölkerung mit Saal und Pack aus ihrem heimischen Lande angeführt werden, als der, daß sie zu mächtig und tapfer ist, um ausgetrieben zu werden.“ Die Verbrechen, welche die befreiten Bulgaren begingen, werden gleichfalls die Sympathien verringern, welche für die Opfer der vorjährigen Meutereien geübt werden“, meint das Wochenblatt weiter. „Wahr ist es, daß ein von einem Christen begangener Mord oder ein sonstiges Verbrechen keine Entschuldigung für ein Verbrechen ist, das vordem von einem Mohamedaner begangen; aber der Beweis, daß barbarische Laster eher von mangelhafter Zivilisation abstammen, als von befonderer religiöser Glaubenslehren, dürfte wohl den Einfluß unbulgarischer theologischer Parteigänger beeinträchtigen.“ Letztere Bemerkung münzt „S. R.“ gegen Gladstone, der in seinen beiden außerparlamentarischen Reden zu Hawarden neuerdings die Agitation gegen die Türken wieder aufgenommen. Das genannte Blatt hält ihm seine leidenschaftliche Sprache gegen seine politischen Gegner vor, denen er nicht einmal die ehrliche Ueberzeugung von der Wahrheit der von ihnen vertretenen Ansichten zuerkennen wolle, und weist dann darauf hin, was wohl daraus gefolgt wäre, wenn England die von ihm empfohlene Politik bei Ausbruch des Krieges angenommen hätte. „Die Berichte über Meutereien der Kosaken, Bulgaren und Türken sind betrübend zur Genüge; aber schwer ist es, sich das nationale Gefühl der Scham und Reue vorzustellen, welches in England herrschen würde, wenn es auf Antrieb Mr. Gladstone's Theil an der Invasion genommen hätte. Nichts in der gegenwärtigen Haltung oder dem Auftreten der Türken macht es wahrscheinlich, daß sie englischen Gebote sich gefügt hätten. Mr. Gladstone und seine Anhänger versicherten vertrauensvoll vor einem Jahre, daß die Hartnäckigkeit der Türken ausschließlich ihrer Ueberzeugung zuzuschreiben sei, daß im Nothfalle sie auf Englands Hilfe rechnen könnten. Jede Hoffnung dieser Art, welche sie ge-

hegt haben, muß durch Lord Salisbury's Benehmen auf der Konferenz einen schweren Stoß erlitten haben und muß endgiltig vernichtet worden sein durch die Neutralität der englischen Regierung seit Beginn des Krieges.“

Daß Gladstone mit seinen Reden in Hawarden keinen glücklichen Wurf gethan hat, wird wohl durch nichts deutlicher belegt als dadurch, daß selbst der „Spectator“, der unverwandt wie kein anderes liberales Blatt, in der orientalischen Frage seine Seite gewonnen, ein abschöpfendes Urtheil über sie fällt, indem er „offen bekennet, daß es besser gewesen wäre, Gladstone hätte jene beiden Reden nicht gehalten“, und den liberalen Staatsmann daran erinnert, daß ein Mann seiner Bedeutung sich nicht gestatten dürfe, unbedeutende Dinge zu sprechen. Wenn aber von den Gegnern aus diesem Mißerfolge des Expremier's der Schluß gezogen worden, es gehe mit ihm bergab, so ruft der „Spectator“ ihnen zu: „Wartet, bis ein wirklich klares Zeichen vorliegt, daß England's Macht zur Unterstützung der Pforte verwandt werden soll, und dann meßt die Kraft von Mr. Gladstone's Fähigkeiten und Mr. Gladstone's Macht.“

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Aug. Der Verein badischer Thierärzte hielt heute im Weißen Saale des Gashofes zum Erbprinzen seine 13. Generalversammlung. Es theilnahmen an derselben 56 Thierärzte aus allen Theilen des Landes. Den Vorsitz führte Hr. Bezirks-Thierarzt Berner von Florheim. Von Seiten der Großh. Regierung waren Hr. Ministerialrath und Landeskommissar Eiseleser und der technische Referent im Ministerium des Innern, Hr. Landes-Thierarzt Lydtin, erschienen. Außerdem beehrte Hr. Geh. Rath Schmitt (Ehrenmitglied des Vereins) die Versammlung mit seiner Gegenwart. Aus dem Rechnungsberichte des Vorstandes, welcher die Versammlung um 9 1/2 Uhr eröffnete, war vernehmbar, daß der Verein eine eigene Zeitschrift als Vereinsorgan besitzt und mit der Redaktion dieser Zeitschrift („Thierärztl. Mitth.“) sehr zufrieden ist; daß der Verein bei der G. o. g. Regierung wegen der Schaffung eines Reichs-Seuchengesetzes und eventuell einer Vervollständigung der bad. Seuchengesetzgebung in Betreff der durch gewisse Thierseuchen geschädigten Thierbestände Vorstellung gemacht hat; daß der thierärztliche Ausschuß nochmals von der Großh. Regierung in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten und auch wegen der Wählerrechtsfrage berathen worden ist und daß der Verein bei Gelegenheit des Regierungsjubiläums Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs nicht versäumt hat, den Dank der badischen Thierärzte für die dem thierärztlichen Stande gewordene Selbstständigkeit an den Säulen des Thrones niederzulegen. Der Vorsitzende gedachte dabei der halbdollen Worte, welche Seine Königl. Hoheit an die Abordnung der badischen Thierärzte bei der Ueberreichung der Dankadresse gerichtet hatte.

Hierauf wurde die Rechnung des Vereinsvorstandes geprüft und der Vorschlag für das kommende Rechnungsjahr aufgestellt. Daraus entnehmen wir, daß der Verein etwa 1000 M. jährlich vereinnahmt und die gleiche Summe für Vereinszwecke veranlagt. Von Seiten des Großh. Ministeriums des Innern erhält der Verein einen jährlichen Betrag von 170 M. zu den Druckkosten des Vereinsorgans, das zugleich das Amtsblatt für die badischen Thierärzte ist.

Alsdann wurde die Rechnung der „Fuchs-Stiftung“ geprüft, welche aus freiwilligen Beiträgen der badischen Thierärzte entstanden ist, und beschlossen, die Finsen als Preise für die zwei besten Lösungen von Fragen aus dem thierheilverwissenschaftlichen Gebiete zu verwenden. Mit der Stellung der Preisfragen wurde die Vereinsdirektion, verhärt durch den Landes-Thierarzt, beauftragt.

Nachdem ein Mitglied des Vereins der Direktion für die gute Sachhaltung im abgelaufenen Jahre im Namen sämtlicher Vereinsmitglieder gedankt hatte, erhielt Hr. Bezirks-Thierarzt Fuchs von Mannheim das Wort, um sein Referat über die Fleischschau-Ordnung mitzutheilen. Die Versammlung stimmte seinen Vorschlägen insoweit bei, als sie eine Ausdehnung der Fleischschau auf alle Schlachtthiere, deren Fleisch feil geboten wird, für nöthig erachtete (bisher ist es den Orts-Polizeibehörden freigestellt, die Beschau des sog. Kleinviehes anzuordnen oder nicht), hingegen die Ausdehnung der Beschau auf sämtliche Schlachtthiere ohne Rücksicht darauf, ob das Fleisch derselben verkauft oder zum Selbgebrauche bestimmt ist, verwarf. Auch war die Versammlung der Ansicht, daß die Unterscheidung des Fleisches in bankwürdiges und in nicht bankwürdiges durch die Fleischschau-Ordnung und nicht erst durch die Instruktion hiezu gemacht werden sollte, und daß es im öffentlichen Interesse liegt, den Verkauf des Fleisches von nothgeschlachteten Thieren, wenn es genießbar ist, auch außerhalb des Ortes, in welchem die Schlachtung stattgefunden hat, zu gestatten. Dann ernannte die Versammlung eine Kommission von vier Herren, welche unter dem Vorsitze des Referenten die technischen Grundzüge feststellen soll, welche der Instruktion für die Fleischschau-Ordnung zu Grunde gelegt werden soll. Die Beschlüsse der Versammlung und die Arbeit der ebengedachten Kommission werden dann der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme unterbreitet werden.

Hierauf richtete Hr. Landes-Thierarzt Lydtin die Anfrage an die Versammlung, ob dieselbe die Einführung von Ursprungszeugnissen für die von den Landwirthen zu Markte gebrachten Viehstücke und die Einführung von Gesundheitszeichen für das von den Händlern geführte Vieh als nöthig, notwendig und durchführbar erkenne? Diese Frage wurde nach lebhaften Verhandlungen fast einstimmig in der Versammlung bejaht.

Alsdann erfolgte die Ernennung des Hrn. Obermedizinalrathes Dr. v. Gering in Stuttgart und des Geh. Medizinalrathes Dr. Gerlach in Berlin zu Ehrenmitgliedern des Vereins.

Zum Abgeordneten für den deutschen Veterinärath wurde, nachdem Hr. Lydtin eine Wiederwahl zu diesem bisher von ihm geführten Amte entschieden abgelehnt hatte, Hr. Bezirks-Thierarzt Fuchs in Mannheim

und als dessen Stellvertreter Hr. Bezirks-Thierarzt Berner in Pforzheim erwählt.

Zum Schluss theilte Hr. Landes-Thierarzt L y d i n der aufmerksamstauschenden Versammlung die Ergebnisse der Verhandlungen der französischen Academie de medecine über die Ursachen des „Mißbrandes“ mit und fand für seine klare und überzeugende Sprache die ungetheilte Anerkennung der Versammlung.

Bei dem Mittagmahle brachte der Vereinsvorstand das freudig aufgenommene Hoch auf den allverehrten Landesfürsten aus. Hr. Fuchs (Mannheim) toastete auf den Herrn Lydin, den Vertreter des Veterinärwesens bei der Groß-Regierung, den Redakteur der „Thierärztlichen Mitt.“ und den wissenschaftlich hochstehenden Fachmann und Kollegen Hr. Lydin dankte hierauf und zeigte, wie ein großer Theil der schönen Errungenschaften, deren sich der thierärztliche Stand erfreue,

durch die einmüthigen Bestrebungen der Thierärzte, geeinigt durch das Band des thierärztlichen Vereins, erworben worden sei. Sein Toast gelte daher dem thierärztlichen Verein und seinem opferfreudigen und unerwählbaren Vorstande!

Hierauf besuchten die Versammelten die Kunst- und Gewerbeausstellung.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 27. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per August 233.50, per Sept.-Okt. 220.50, per April-Mai 213.50, Roggen per August 142.50, per Sept.-Okt. 142.50, per Frühjahr 148.50. Rüböl loco 72.70, per August 72.40, per Sept.-Okt. 72.40, per April-Mai 72. Spiritus loco 53.60, per August 53.20, per Sept.-Okt. 52.80, per April-Mai 52. Hafer per August 143.50, per Sept.-Okt. 142.50, per Frühjahr 148.50.

Pforzheim, 27. Aug. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hierher 24.50, loco fremder 23.50, per November 22.25, per März 21.50. Roggen loco hierher 17.50, per November 15.10, per März 15.35. Hafer loco hierher 16.50, per November 14.65, Rüböl loco 40.50, per Oktbr. 38.50, per Mai 37.60.

Stuttgart, 27. Aug. (Schlußbericht.) Weizen höher, per August 243 G., per Sept.-Okt. 221 G., per Okt.-Nov. 218 G. Roggen per August 150 G., per Sept.-Okt. 144 G., per Okt.-Nov. 147 G.

Bremen, 27. Aug. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.50, per September 13.50, per Oktbr. 13.50, per November-Dezember 13.50. Höher.

Paris, 27. Aug. Rüböl per August 106.50, per Septbr. 106.50, per Septbr.-Dezbr. 106.50, per Januar-April 104. Spiritus per August 60.50, per Septbr.-Dezbr. 59.50, Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per August 78.50, per Septbr. 69.50, per Oktbr.-Januar 66.50. Mehl 8 Marken, per August 69.50, per Septbr. 69.50, per Septbr.-Dezbr. 69.50, per Novbr.-Febr. 69.50. Weizen per August 34.75, per Septbr. 32.50, per Septbr.-Dezbr. 32.50, per Novbr.-Febr. 32.50. Roggen per August 21.50, per Septbr. 21.50, per Septbr.-Dezbr. 21.25, per Novbr.-Febr. 21.50.

Amsterdam, 27. Aug. Weizen loco höher, auf Termine —, per Novbr. 322.50, per März 314.50. Roggen loco unv., auf Termine fester, per Oktbr. 183, per März 195. Rüböl loco 44, per Herbst 42, per Mai 43.50, Raps loco —, per Herbst 446.

Antwerpen, 27. Aug. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: haufe. Raffinirtes, Type weiß disp., 34 b., 34 B., Aug. 34 b., 34 B., Sept. 34 b., 34 B., Sept.-Dez. 33 1/2 b., 33 1/2 B., Okt.-Dez. 33 1/2 b., 33 1/2 B.

London, 27. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen 1 Sh. 10 p., fremder 1 Sh. höher gehalten. Mehl fest. Getreide per Frühjahr fest. Zufuhren: Weizen 74,740, Gerste 85,79, Hafer 100,825 D. Regenrisch.

loco 13.50, per September 13.50, per Oktbr. 13.50, per November-Dezember 13.50. Höher.

Paris, 27. Aug. Rüböl per August 106.50, per Septbr. 106.50, per Septbr.-Dezbr. 106.50, per Januar-April 104. Spiritus per August 60.50, per Septbr.-Dezbr. 59.50, Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per August 78.50, per Septbr. 69.50, per Oktbr.-Januar 66.50. Mehl 8 Marken, per August 69.50, per Septbr. 69.50, per Septbr.-Dezbr. 69.50, per Novbr.-Febr. 69.50. Weizen per August 34.75, per Septbr. 32.50, per Septbr.-Dezbr. 32.50, per Novbr.-Febr. 32.50. Roggen per August 21.50, per Septbr. 21.50, per Septbr.-Dezbr. 21.25, per Novbr.-Febr. 21.50.

Amsterdam, 27. Aug. Weizen loco höher, auf Termine —, per Novbr. 322.50, per März 314.50. Roggen loco unv., auf Termine fester, per Oktbr. 183, per März 195. Rüböl loco 44, per Herbst 42, per Mai 43.50, Raps loco —, per Herbst 446.

Antwerpen, 27. Aug. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: haufe. Raffinirtes, Type weiß disp., 34 b., 34 B., Aug. 34 b., 34 B., Sept. 34 b., 34 B., Sept.-Dez. 33 1/2 b., 33 1/2 B., Okt.-Dez. 33 1/2 b., 33 1/2 B.

London, 27. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen 1 Sh. 10 p., fremder 1 Sh. höher gehalten. Mehl fest. Getreide per Frühjahr fest. Zufuhren: Weizen 74,740, Gerste 85,79, Hafer 100,825 D. Regenrisch.

London, 27. Aug. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 70 1/2, Fürtten —, 1873er Russen 79 1/2.

Liverpool, 27. Aug. Baumwollmarkt. Umsatz: 10,000 Ballen. Fester.

New-York, 25. Aug. (Schlußr.) Petroleum in New-York 13 1/2, in Philadelphia 13 1/2, Mehl 5.20, Mais (old mixed) 55 1/2, rother Frühlingweizen 1.87, Kaffee, Rio good fair 19, Havana-Zucker 8, Getreidekraft 6 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 200 B., Anfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer	Thermometer	Wind	Witterung	Bemerkung
27. Mittags 2 Uhr	753.8	+24.0	SW	w. bew.	klärend
Nachts 9 Uhr	753.6	+20.6	"	"	heiter.
28. Morgens 7 Uhr	752.8	+17.2	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Wolf in Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Dieser Gemeinde Selbach, Amtsgerichtsbezirk Rastatt, sind die Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Selbach, Amtsgerichtsbezirk Rastatt, eingetragen, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Erneuerung der Einträge betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderung der Einträge betreffend (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Grund- oder Unterpfandsbuche unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Erneuerung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehanje zur Einsicht offen liegt.

Selbach, den 24. August 1877.

Das Gewerbe- und Pfandgericht.
Bürgermeister Ulrich.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

S. 308. Nr. 6402. Acher. Josef Aligai von Gamsbühl besitzt in dortiger Gemarkung zwei Grundstücke: 9 Nr. 61, 2 Meter Acker, Gernann Schori, einerseits Ignaz Aligai Erbschaft, andererseits Emilie Renner von dort, im Anschlag von 350 M., und: 19 Nr. 98 Meter Acker im Winkel, neben Paret Gamsbühl und Josef Bachel's Erben, im Anschlag von 950 M.

An beiden Grundstücken ist der Erwerbstitel nicht zum Grundbuch eingetragen.

Es werden nun alle diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder leibrentliche oder steuermässige Ansprüche haben, oder zu binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst dieselben im Verhältnis zu dem neuen Erwerber für verloren gegangen erklärt würden.

Acher, den 7. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.

S. 289. Nr. 11,038. Breisach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Mai l. J., Nr. 6497, die die Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern, Andreas Brand und dessen Ehefrau Katharina, geb. Besser, von Breisach, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 21. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gruß.

S. 299. Nr. 6809. Schönan. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. März d. J., Nr. 701, an die darin bezeichneten Liegenschaften keinerlei der dort genannten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Johann Steiner, von Oberböden, und Johann Ulrich Steiner, von Oberböden, als den neuen Erwerbern, gegenüber für erloschen erklärt.

Schönan, den 16. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Königer.

S. 323. Nr. 9476. Wiesloch. J. S. Franz Stegmayer Abv. von Wierthal gegen eine unbekannte Dritte, Aufforderung betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. März d. J., Nr. 3300, innerhalb der dort gesetzten Frist keine der daselbst bezeichneten Rechte geltend gemacht wurden, werden alle derartige Ansprüche der Aufforderungslägerin gegenüber für erloschen erklärt.

Wiesloch, den 24. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Laud.

Zirkel.

S. 307. Nr. 8390. Bannsdorf. Gegen Kaufmann Albrecht Meier von Bettmaringen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

den 25. Sept. d. J., Vorm. 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezogen und bekanntet Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 23. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dörner.

S. 334. Nr. 7810. Wolfach. Gegen Fuhrmann Kaver Neumaier, Wendelin Sohn, von Haslach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 18. September d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Partei, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wolfach, den 25. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlmann.

S. 332. Nr. 22,088. Bruchsal. Gegen Helena Kunz von Zentern haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 11. September l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Partei, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Bevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 22. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

S. 314. A. S. Nr. 89,421. Pforzheim. Gegen Maurermeister Nikolaus Fischer haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren

beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierorts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Zugleich erhalten die Schuldner der Masse die Auflage, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Beträge nur an den provisorischen Massepfleger, Friedrich Wolz in Zentern, anzugablen.

Bruchsal, den 25. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
F. v. Stockhorn.

S. 335. Nr. 31,574. Heidelberg. Gegen Schlosser Ferdinand Lindow dahier haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 15. Oktober, Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Partei, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Antretende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 23. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Koh.

Vermögensabsonderungen.

S. 288. Nr. 7688. Triberg. Auf Antrag der Ehefrau des Gemeindeführers Primas Kienzler von Zurtmannen, Emma, geb. Scherzinger, von da, wird gemäß § 1060 B. D.

aufgeprochen: Dieselbe sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulndern.

Triberg, den 23. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

S. 297. Nr. 6595. Acher. In der Sache gegen das Vermögen des Gustavs Aloys Sefele von Acher wird gemäß § 1060 B. D. die Vermögensabsonderung zwischen dem Santmann und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Könniger, auf den Antrag der Letzteren aus gesprochen.

Acher, den 13. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.

Erdburteilungen.

S. 288. Tauberschlösschen. Juliana Bachmaier aus Pforzheim ist seit einigen Jahren in Amerika und deren Aufenthaltsort theils unbekannt.

Die daher am 29. Juli d. J. verstorbene Heinrich Kohle, Hofmeister's Witwe, Franziska, geb. Kempf, hier hat durch letztwillige Verfügung der Elisabeth Kohle aus Wöfingen oder deren legitimen Erben, wozu obgenannte Juliana Bachmaier ge-

hört, ein Legat zugedacht.

Die Letztere wird daher hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar sich zur Annahme des Legats zu melden, ansonst sie so selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Tauberschlösschen, den 23. August 1877.

A. Weindel, Notar.

Handelsregister-Einträge.

S. 330. Karlsruhe. In D. J. 143 des Handelsregisters — Firma „Karlruhe — wurde eingetragen:

Die Gesellschaft wurde nach Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Juli 1877 aufgelöst und tritt in Liquidation.

Zu Liquidatoren wurden bestellt die Herren: Karl Hirt, Fabrikant in Mannheim, Samuel Jonas, Darmstädter Kaufmann alda, Heinrich Lang, Rentner in Karlsruhe, Heinrich Kängle, Zimmermeister alda, Edward Fauler, Fabrikbesitzer in Freiburg, und Julius Rominger, Bankdirektor alda.

Die Ausfertigungen der Beschlüsse der Liquidationskommission werden unterzeichnet von zwei Liquidatoren unter Beifügung der Firma der Gesellschaft in Liquidation.

Karlsruhe, den 20. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

S. 329. Karlsruhe. Unter D. J. 423 des Firmenregisters wurde die Firma „J. Thalheimer“ dahier eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Jacob Thalheimer dahier. Nach dem Tode der Ehefrau, geb. Enrich, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl. (a. B.) seitens jedes Gatten bestritten.

Karlsruhe, den 22. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

S. 331. Nr. 33,315. Karlsruhe. In D. J. 1 des Einzel-Firmenregisters wurde das Geschäft der Firma „Weit & Homburger“ dahier eingetragen.

II. Unter D. J. 209 des Gesellschaftsregisters wurde die Firma „Weit & Homburger“ dahier eingetragen. Die Gesellschafter sind: Banquier Weit & Homburger, Kaufmann Friedrich Homburger und Kaufmann Leopold Willstätter, wohnhaft dahier. Jeder der Gesellschafter hat volles Vertretungsrecht. Ehevertrau des Gesellschafters Leopold Willstätter mit Henriette Homburger von hier, wozu die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 500 Mark seitens jedes Gatten bestritten ist. Der Ehevertrau des Banquiers B. L. Homburger, Wella, geb. Wolfshardt, wurde Procura erteilt.

Karlsruhe, den 24. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

S. 325. Nr. 38,740. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

I. In Firma-Register:

- Unter D. J. 786 Firma Franz Ulrich in Pforzheim. Inhaber Fabrikant Franz Ulrich in Pforzheim.
- Zu D. J. 518 die Firma Fr. Angewin in Pforzheim ist erloschen.
- Unter D. J. 787 Firma Fr. W. Gengenbach in Pforzheim. Inhaber Kaufmann Friedrich Wilhelm Gengenbach in Pforzheim.

II. In Gesellschaftsregister:

- Zu D. J. 344 die Firma Ulrich & Schüring in Pforzheim, die Gesellschaft ist aufgelöst.
- Zu D. J. 331 Firma Spohn & Burghard in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation besorgt Fabrikant Philipp Köhler hier.

Pforzheim, den 18. August 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dörner.